universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Andreas Hofer und seine Kampfgenossen

Schmölzer, Hans

Innsbruck, 1900

Siebenundzwanzigstes Kapitel. Hofers Tod

urn:nbn:at:at-ubi:2-1011

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Hofers Tod.

Am achten Tag nach seiner Gefangennahme kam Hofer in Mantua an und wurde mit seinem braven Gefährten Sweth nächst der Porta Molina am Minciosumpfe in eine Casematte der Festung gesperrt. Die Bewohner Mantuas erboten sich — allerdings vergeblich — für Hofer und seinen Schreiber fünftausend Scudi und noch mehr Lösegeld zu erlegen. Der Sandwirt, welcher große Ruhe und Fassung an den Tag legte, sprach gerne von seinen guten Freunden, namentlich erinnerte er sich oft seiner Innsbrucker Bekannten, deren Schicksal ihm sehr am Herzen lag. Seinen Kerker verließ der Held nur noch, um Verhöre zu bestehen. Derselbe General Bisson, welchen vor neun Monaten die Bauern bei Innsbruck zu einer demüthigenden Ergebung gezwungen hatten, befehligte jetzt Mantua. Hofer erhielt wiederholt den Besuch des Commandanten, lehnte aber dessen durch glänzende Anerbietungen unterstützte Zumuthung, französische Dienste zu nehmen, mit mannhafter Entschiedenheit ab. „Ich war, bin und bleibe meinem Haus Österreich und dem Kaiser Franz treu," war Hofers unabänderlicher Bescheid. Ja, er pries sich glücklich, für sein Land Tirol den Tod zu erleiden, der ihn nicht ohne Vorbereitung überraschen würde. So vergiengen den beiden Gefangenen die trüben Wintertage unter Gebet, bei frommen Gesprächen und in wehmüthiger Sorge um das Schicksal der fernen Lieben und der theuren Heimat.

Am 19. Februar abends trat im Palaste des Grafen Arco das Kriegsgericht zusammen, an welchem General Bisson nicht theilnahm. Das Urtheil, für welches sich nur eine knappe Mehrheit der Stimmen ergab, entsprach der Erwägung, dass Hofer nach dem vicekönigl ichen Proclam vom 25. October 1809 neuerdings zu Feindseligkeiten aufgereizt und bei seiner Gefangennahme Waffen besessen habe. Es hatte nachstehenden Wortlaut: „Nach rangmäßiger Aufnahme der Stimmen verurtheilt die Commission den genannten Andreas Hofer mit dem Beinamen Barbone[1]) zur Todesstrafe in Kraft des zweiten Artikels der Verordnung Seiner kaiserlichen Hoheit vom 12. Wintermonat 1809."

Andreas Hofer hörte den verdammenden Spruch, dem er ruhig entgegengesehen, schweigend und mit ernster Würde an; hatte ihn doch die kindliche Hoffnung, sein Haus Österreich würde ihn doch noch retten, endlich verlassen. Dagegen scheint es, der große Napoleon habe den

---

[1]) So nannten die Italiener Hofer wegen seines langen Bartes.

Einspruch Österreichs befürchtet, denn aus Mailand langte die Eildepesche ein mit dem Blutbefehl: Hofer ist binnen vierundzwanzig Stunden zu erschießen.

Der Verurtheilte fügte sich mit Ergebung in sein Geschick. Besonnen regelte er seine Angelegenheiten. Seinem treuen Sweth, von dem man ihn vor der Aburtheilung getrennt hatte, vermachte er seine geringe Habe mit der Aufforderung, seiner im Gebete zu gedenken. Der geliebten Frau gibt er die herzliche Mahnung, sie möge nicht gar zu tief um ihn trauern, und alle seine Landsleute bittet er um ein frommes Gedenken. Bezüglich der Seelenmessen in seiner Heimatgemeinde und in Sanct Martin und über die ortsübliche Todtenzehrung trifft er angemessene Verfügungen. Den einzigen Wunsch, die zahlreichen in der Festungshaft befindlichen Tiroler einmal sehen zu können und mit ihnen zu sprechen, schlug man ihm ab; er musste sich darauf beschränken, den Rest seiner Barschaft unter sie vertheilen zu lassen. Geistlichen Beistand und die Tröstungen der Religion spendete ihm der Probst und Erzpriester Johann Manifesti, der über den Heldenmuth des schlichten Mannes ebenso erstaunt, wie von seiner wahren Frömmigkeit erbaut war. „Ade, meine schnöde Welt," schrieb Hofer wenige Stunden von seinem Tode, „so leicht kommt mich das Sterben an, dass mir nicht einmal die Augen nass werden."

Um ein Uhr in der Nacht hatte Hofer in seinem Kerker das Todesurtheil vernommen; zehn Stunden später begannen die Trommeln zu wirbeln, und der Generalmarsch durchhallte die Quadergewölbe der Festung. Aus des Priesters Hand nahm der dem Tod Verfallene das silberne Sterbkreuzlein entgegen und schritt, von seinen Schergen umringt und von der Stadtbesatzung gefolgt, dem Richtplatze zu. Es war dies die breite Bastei eines Festungswalles nächst der Porta Ceresa. Der Weg dahin führte an den Gefängnissen Sweths und der Tiroler und an den Zwingern vorbei, in denen einige von ihnen sich ergehen durften.

Diese drängten sich an den Zug heran, fielen vor Hofer zur Erde und flehten um seinen Segen. Mild und ruhig wandte dieser sich den Weinenden zu, bat sie um Vergebung, wenn er es gewesen, der ihr Unglück verschuldet, und ermahnte sie, geduldig zu leiden und nach echter Tiroler Sitte zu leben. Nachdem die Soldaten in Form eines Viereckes, dessen hintere Seite frei blieb, Aufstellung genommen, traten zwölf Grenadiere mit ihrem Corporal vor. Andreas Hofer stand ihnen gegenüber aufrecht da; er weigerte sich niederzuknien und wies die weiße Binde, welche seine Augen verhüllen sollte, zurück. Das Kreuzchen reichte er dem Erzpriester, und nach einem kurzen Gebete gab er lauten Rufes sein letztes Commando: „Gebt Feuer!"

Recht elend trafen die ausgemusterten Schützen: nach der ersten Salve wankte der Held nur und brach halb zusammen; auch die folgenden sechs Kugeln waren nicht tödlich. Erst als der Unterofficier die Mündung seiner Muskete an des Helden Schläfe ansetzte, entfloh seine edle Seele nach oben.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Schlussbetrachtung.

Mit Andreas Hofer ist eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten der neueren Geschichte aus dem Leben gegangen. Obzwar er nicht mehr und nicht weniger gewesen, als ein einfacher Tiroler Bauer, ein gewöhnlicher Schankwirt in einem abgeschiedenen Alpenthal, ein Rosshändler und Weinfrächter fast alltäglichen Schlages, gibt es gleichwohl keinen Winkel der weiten Welt, in welchem sein Name unbekannt geblieben wäre. Und von den Millionen, die ihn aussprachen und aussprechen, verbinden nahezu alle mit ihm den Begriff eines seltenen, ja wohl eines großen Mannes, der weit über alle hinausragt, welche an Bildung und Geistesgaben, in der Lebensanschauung und Lebensführung ihm gleichzuhalten sind. Nur eine verschwindend kleine Zahl derer, die über ihn geschrieben, leugnet seine Bedeutung oder schlägt sie niedriger an. Den Hauplinien nach ist das Bild seines Wesens, wie es im Andenken der Nachwelt fortlebt, ein fertiges, und die Charakterzüge, welche es aufweist, finden nur bei jenen Widerspruch, denen der Widerspruch süßes Bedürfnis ist. Leugnen, dass die Farben dieses Bildes echt und leuchtend sind, hieße behaupten, der schlichte Verstand sei Thorheit, der innige Glaube kindischer Wahn, die edelste Treue Starrsinn und bäuerischer Trotz.

Aus ganz bescheidenen Verhältnissen wird Andreas Hofer zu Thaten berufen, welche nicht bloß die volle Kraft eines Mannes, sondern auch eine vorzügliche Tüchtigkeit des Charakters, Stärke des Willens und Regsamkeit des Geistes beanspruchen. Die Vorsehung hat ihn zu einer weltgeschichtlichen Rolle ausersehen, ohne ihn erst mit auffallenden Eigenschaften auszustatten, ohne ihm viel schimmerndes Rüstzeug mitzugeben. Was er besaß, war das Erbe seiner Väter, das Gemeingut alttirolischen Bauernstandes. Es scheint dies ein geringes Geschenk des Himmels zu